

Verhaltenskatalog der MS Bramberg

Die **Verhaltensnoten** an der MS Bramberg werden aufgrund folgender Kriterien vergeben:

Sehr zufriedenstellend (SZ)

- aktive Mitarbeit und Einhaltung der Schüler*innenpflichten
- guter sozialer Umgang mit Einhaltung der Schul- und Pausenordnung

Zufriedenstellend (Z)

Voraussetzung: Einsicht und Verhaltensänderung nach Zurechtweisung des Lehrpersonals

- Schüler*innenpflichten werden häufig verletzt (*Vergessen von Unterrichtsmitteln, Unterschriften, etc.*)
- **vereinzelt:**
 - kleinere Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen und/oder Schulordnung
 - Missachtungen von Anordnungen des Lehrpersonals
 - Zuspätkommen in den Unterricht
 - unerlaubter Gebrauch des Handys in der Schule
 - Fehlverhalten im sozialen Umgang
 - Störungen des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen, etc.

Wenig zufriedenstellend (WZ)

- körperliche Übergriffe auf Mitschüler*innen und/oder Raufereien ohne Verletzungsabsicht
- absichtliches Beschmieren, Verschmutzen oder Beschädigen von Schuleigentum und/oder dem Eigentum anderer
- Unterschriftenfälschung mit Betrugsabsicht (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- nachträgliches Ausbessern von Ergebnissen (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- vereinzelt Anlügen der Lehrpersonen (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- erstmaliges Fehlverhalten in sozialen Netzwerken mit Auswirkungen auf den Schulalltag (*Einsicht für Fehlverhalten*)
- **häufig:**
 - Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen und/oder Schulordnung
 - Missachtung von Anordnungen des Lehrpersonals
 - Zuspätkommen in den Unterricht
 - unerlaubter Gebrauch des Handys in der Schule
 - gröberes Fehlverhalten im sozialen Umgang
 - Störungen des Unterrichts durch andauerndes Schwätzen (*Zurechtweisungen werden ignoriert / Mitschüler*innen werden vom Arbeiten abgehalten*)

Nicht zufriedenstellend (NZ)

- Unterschriftenfälschung (*mehrmalig und trotz Ermahnung fortgesetzt*)
- nachträgliches Ausbessern von Ergebnissen (*mehrmalig und trotz Ermahnung fortgesetzt*)
- extreme Störungen des Unterrichts (*Die Befolgung von Anweisungen wird aktiv verweigert.*)
- massives, fortgesetztes Fehlverhalten im sozialen Umgang (stellt durch sein/ihr Verhalten eine Gefahr für sich und/oder andere dar):
 - Drohungen, Nötigungen, Gewaltaktionen, Mobbing
 - absichtliche, schikanöse Aktionen online in sozialen Netzwerken mit Auswirkungen auf den Schulalltag (Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Stalking, Verbreitung von unfreiwillig aufgenommenen Fotos und Videos von Schüler*innen/ Lehrpersonal)
- Mitnahme von Waffen aller Art
- Konsum von Genussmitteln (*Tabak, Alkohol, Vapes, Snus, etc.*) und Drogen jeglicher Art in der Schule oder bei Schulveranstaltungen

Im Falle der Verhaltensnote „WZ“ bzw. „NZ“ behält sich die Schule vor, den oder die Schüler*in von etwaigen Schulveranstaltungen (ein- und/oder mehrtägig) auszuschließen bzw. weitere Maßnahmen, in Absprache mit der Bildungsdirektion, einzuleiten.